

nicht möglich gewesen sein, wenn nicht das genaueste Rechnungswesen stattgefunden hätte. Man hätte sich von vielen Dingen nicht so überzeugen können, als man sich überzeugt hat. Nun kommt aber noch hinzu, daß das Ministerium selbst erklärte, daß es den Gegenstand immer im Auge behalten würde und damit glaube ich, wird die Absicht des Sprechers erreicht werden.

Abg. Georgi (aus Mylau): Ich gebe Sr. Excellenz vollkommen Recht, daß die Ständeversammlung in Stellung von Anträgen vorsichtig zu sein hat; es ist das immer meine Ansicht gewesen, deren Richtigkeit sich erst neuerlich wieder ans Licht gestellt hat; ich gebe aber zu bedenken, daß es sich hier ja gar nicht um einen neuen, sondern nur um die Festhaltung eines Antrags vom vorigen Landtage handelt. Nicht also die Rücksicht darauf, nicht Rücksicht auf das lange Register von Listen, was nach Ansicht des Referenten, nicht nach der meinigen, bei der Armee nöthig sein möchte, nicht der Einwand, daß gerade die Fouriere unentbehrlich sind, denn ich habe eine einzelne Classe des schreibenden Personals nicht hervorgehoben, sondern die Erklärung des Herrn Staatsministers, daß ein neues Wirthschaftsreglement entworfen werde, sowie daß die hohe Staatsregierung diese Angelegenheit fortwährend im Auge behalten werde, bestimmen mich, meinen Antrag zurückzunehmen, wie ich es hiermit thue.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand über den Punkt weiter spricht, so würde ich die Frage an die Kammer richten: ob sie dem Rathe ihrer Deputation gemäß diesen Punkt nunmehr für erledigt erachten und auf den erwähnten 3. Antrag nicht weiter beharren wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident D. Haase: Es bleibt nun noch der vierte Antrag zu erwähnen, welcher im Deputationsgutachten befindlich ist. Hier sagt die Deputation, die hohe Staatsregierung habe demselben nicht völlig Genüge geleistet; der Antrag ging dahin: „die möglichste Reduction bei dem Personale der Medicinalverwaltung der Armee eintreten zu lassen, und die Vorlegung eines Stats dieser Branche an die nächste Ständeversammlung zu bewerkstelligen.“ Es schlägt nun die Deputation der Kammer vor, im Verein mit der ersten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen: „Es möge dieselbe den Stat der in der Armee angestellten Batalionsärzte auf 9, und den der Compagnieärzte auf die Zahl von 62 vermindern.“ Es würde dieser Punkt nun Gegenstand der Debatte sein und ich frage: ob Jemand hierüber das Wort begehrt?

Abg. Schäffer: Die Deputation hat in Betreff dieser Personen einen bestimmten Antrag gestellt, und denselben gestützt auf eine Ansicht der letzten Ständeversammlung, welche dahin ging: „die möglichste Reduction der medicinischen und chirurgischen Personen eintreten zu lassen.“ Die hohe Staats-

regierung ist hierauf nicht eingegangen, und hat eine solche Reduction bedenklich erachtet. Ich bin auch dieser Ansicht und der hohen Staatsregierung sehr verpflichtet, daß sie dieser Ansicht ist. Ich gehe dabei von der Ansicht aus, daß, wenn der Staat auf der einen Seite seinen Inwohnern die Verpflichtung auflegt, mit ihrem Blute das Vaterland zu vertheidigen, er auch anderer Seits die Verpflichtung hat und haben muß, solche Anstalten in ausreichender Masse zu treffen, daß die denselben dadurch verursachten Leiden gemildert und sie geschickten Händen übergeben werden, wenn sie im Kriege eine Blesur erhalten. Allerdings ist mir diese Angelegenheit zur Gewissenssache geworden und, meine Herren, es werden gewiß viele unter Ihnen sich befinden, die Söhne bei der Armee haben. Wenn nun über lang oder kurz ein Krieg ausbräche und diese Söhne mit ins Feld ziehen müßten, blessirt und geheilt würden, aber durch die Ungeschicklichkeit eines Arztes oder Chirurgen nur eine unvollständige Heilung erfolgt wäre, und sie als Krüppel nach Hause kämen, hier aber dem Vater eröffneten und ihm sagten: ich hoffte wohlgestaltet wieder in die Heimath zurückzukommen, ich erscheine aber als Krüppel, mißgestaltet, nicht etwa durch die feindlichen Kugeln, sondern durch die Ungeschicklichkeit des Chirurgen und Arztes, und es ist zu beklagen, daß erst bei Ausbruch des Krieges viele Chirurgen haben müssen requirirt werden. Werden Sie sich, meine Herren, dann nicht einen Gewissensscrupel machen, der Ansicht der Deputation beigetreten zu sein, werden Sie dann nicht beklagen zu einem Beschlusse beigetragen zu haben, welcher bewirken soll, daß gerade diese Personen bei der Armee reducirt werden? Im letzten Kriege sind die Militairchirurgen nicht bloß aus den Barbierstuben genommen worden; es gab damals bereits eine medicinisch-chirurgische Academie; aber ich weiß selbst junge Leute, die erst 4 Wochen dort waren und noch kein Pflaster streichen konnten; dessenungeachtet aber zur Armee geschickt wurden, und verwendet werden mußten, die Blessirten im vaterländischen Kriege zu heilen. Zur dringenden Gewissenssache wird es mir daher, solche noch nicht unterrichtete Leute nicht dazu verwendet zu wissen und ich muß gestehen, ich kann mich dem Antrage der Deputation durchaus nicht anschließen.

Abg. v. Thielau: Der Antrag, welchen die Deputation hier wiederholt, ist von der zweiten Deputation am vorigen Landtage gestellt worden und von mir ausgegangen. Ich habe auch diesmal mit vollständiger Ueberzeugung der Deputation beigestimmt. Meine Gründe dafür sind folgende: erstens behaupte ich, daß in Kriegszeiten die Aerzte nach einer Schlacht nie ausreichen werden, daß nocitens aber in Friedenszeiten deren allerdings jetzt zu viel sind. Die damalige Kriegsepoche consumirte sowohl die Militairs selber, als auch die Militairärzte; bei einem solchen Kriege würden auch die Personen, die jetzt vorhanden sind, schwerlich ausreichen. Indes blicken Sie auf andere Staaten, die auch für ihr Militair Sorge tragen, so werden Sie finden, daß die Zahl von Aerzten, die bei uns auf 12,000 Mann angenommen sind, wenn sie in dem Verhältniß auf 100,000 Mann gehalten werden sollten, eine Ausgabe verursa-